

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Siebengebirgsring 4

- Baubetriebshof: Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaufendienstes: ☎ (02225) 917-110

E-Mail: ordnungsam@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus geöffnet - Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich

Die Stadtverwaltung Meckenheim bleibt für ihre Bürger weiterhin durchgehend geöffnet. Jedoch ist zu beachten, dass die städtischen Mitarbeiter aufgrund der Lockdown-Situation zunächst bis zum 31. Januar ausschließlich mit Terminvereinbarung erreichbar sind. Ein Termin lässt sich entweder telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erfolgen.

Öffnungszeiten

Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Mosaik-Kulturhaus und KinderCity

Aufgrund der Corona-Schutzverordnung bleiben das Mosaik-Kulturhaus und KinderCity zunächst bis einschließlich 31. Januar 2021 geschlossen. Bei dringenden Anliegen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar. Die Telefon-Nummer lautet: (02225) 7089753.

Interkommunale Forderung einer zentralen Impfmöglichkeit im Linksrheinischen

Geeignetes Gebäude in Meckenheim steht zur Verfügung

Gemeinsam machen sich die Bürgermeister der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises für eine zentrale Impfmöglichkeit auf der linken Rheinseite stark und fordern von Landrat Sebastian Schuster Unterstützung beim Aufbau von Impfkapazitäten für rund 170.000 Bürger der sechs Kommunen. Nachdem bei der Landesregierung ein eindringlicher Appell aus dem Siegburger Kreishaushaus eingegangen ist, haben die Bürgermeister die Überlegungen weiter vorangetrieben und mit dem ehemaligen Verwaltungsgebäude „Im Ruhrfeld 16“ in Meckenheim ein Gebäude gefunden, das sich als idealer linksrheinischer Impfstandort erweist. Die direkte Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist ebenso vorhanden wie eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen. Die gewünschte Schleusenregelung ließe sich einfach umsetzen. Auch könnte das derzeit un-

genutzte Gebäude kurzfristig zur Verfügung stehen, da es sich im städtischen Eigentum befindet. „Die Räumlichkeiten sind von Lage, Verfügbarkeit und Rahmenbedingungen aus unserer Sicht bestens geeignet“, sind sich die Bürgermeister aus Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach und Wachtberg sowie deren Kollegin aus Swisttal einig. Sie plädieren für eine kurzfristige Entscheidung, geht es doch darum, schnellstmöglich entsprechende Kapazitäten im linksrheinischen Kreisgebiet aufzubauen, um den Erwartungen der Bürger gerecht zu werden. Nur eine umfassende Versorgung und breit angelegte Impfkampagne wird dazu führen, die Corona-Pandemie erfolgreich einzudämmen. Bislang wird der gesamte Rhein-Sieg-Kreis einzig über das Impfzentrum in Sankt Augustin, das in Kürze seinen Betrieb aufnehmen soll, bedient.

Anmeldung für die weiterführende Schule

Die Frist läuft vom 15. Februar bis zum 12. März

Mit Beginn des Jahres rückt die Anmeldefrist für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Stadt Meckenheim näher. Eltern, deren Kinder im nächsten Sommer die Schule wechseln, können ihre Kinder vom 15. Februar bis zum 12. März für das Schuljahr 2021/2022 anmelden. Die drei weiterführenden Schulen am Meckener Schulcampus sind wie folgt erreichbar:

Geschwister-Scholl-Hauptschule

- erweiterte Ganztagschule -
www.hsmeckenheim.de
E-Mail: sekretariat@hsmeckenheim.de
Telefon: (02225) 917 421
nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat

Theodor-Huuss-Realschule

www.realschule-meckenheim.de
E-Mail: thr-meckenheim@gmx.de
Telefon: (02225) 917 441
nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat

Konrad-Adenauer-Gymnasium

www.meckenheim-kag.de
E-Mail: sekretariat@meckenheim-kag.de
Telefon: (02225) 917 401
Telefonberatung: 0171 540603
im Januar mittwochs von 8 Uhr bis 16 Uhr
ab Februar mittwochs von 14 Uhr bis 18 Uhr



Schulcampus Meckenheim:
Die Anmeldefrist für das nächste Schuljahr naht.
Bildquelle: Stadt Meckenheim

Besondere Informationen für die Klasse 5 gibt es unter <https://meckenheim-kag.info/>.

Voranmeldungen sind über die Webseiten der Schulen bereits jetzt möglich und erwünscht. Beratungsgespräche werden dann bei Bedarf angeboten. Bei der Anmeldung sind von der jeweiligen Grundschule ausgestellte Anmeldeschein mit Originalstempel, das letzte Halbjahreszeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie bei ausländischen Kindern der Pass / Ausweis vorzulegen. Wichtig: Für die Anmeldung ist auch der Impfnachweis „Masernschutz“ notwendig. Das Masernschutzgesetz des Bundes sieht vor, dass Kinder und Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen eine Masernimpfung vorweisen müssen.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Siebengebirgsring 4
Besprechungsraum Le Mée
Anmeldung unter ☎ 917 116

E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de

Nächste Sprechstunde: 8. Februar, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 111011 und (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter,
☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530,
E-Mail: heymann49@web.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282,
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167,
E-Mail: susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jönen, ☎ 0171-1710097,
E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann,
☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 10. Februar

13-19 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 26. Januar

11-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendescheife) in Merl
14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:
Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,
Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich
Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,
marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 27. Januar 2021, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten sich per E-Mail (sabine.gummersbach@meckenheim.de) oder telefonisch (02225/917-136) im Ratsbüro anzumelden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle sowie während der Ratssitzung am Platz eine Alltagsmaske angelegt werden muss.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9. Dezember 2020
3. Anerkennung der Tagesordnung

4. Wahl der/des Ersten Beigeordneten
5. Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltsatzung 2021 / 2022 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2026
6. Aktueller Bericht der Verwaltung zur Corona-Pandemie
7. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Aussetzung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meckenheim
10. Ausschussempfehlungen
Rechnungsprüfungsausschuss 13. Januar 2021
- 10.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) 19. Januar 2021
- 10.2. Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in der Corona-Lage: Januar 2021
- Haupt- und Finanzausschuss 20. Januar 2021
- 10.3. Corona-Virus: Erlass von Sondernutzungsgebühren
- 10.4. Sanierung und Neukonzeptionierung des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule; hier: Ergebnisse der Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung
- 10.5. Dorfplatz für Altendorf-Ersdorf Antrag des Ortsausschusses von Altendorf-Ersdorf e.V.
11. Schriftliche Anfragen
12. Mündliche Anfragen
13. Mitteilungen
- 13.1. Mitteilung über gefasste Beschlüsse 2020

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9. Dezember 2020

2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Ausschussempfehlungen
4. Haupt- und Finanzausschuss 20. Januar 2021
- 3.1. Umsetzung einer Personalmaßnahme
- 3.2. Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk II in den Ortsteilen Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg sowie gleichzeitige Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk I
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung über gefasste Beschlüsse 2020

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Bekanntmachung über die „freiwillige“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) – Ausweisung von Wohnbauflächen –

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18. Dezember 2019 im Amtsblatt der Stadt Meckenheim bekanntgemacht.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Bei be-

schleunigten Bauleitplanverfahren der Stadt Meckenheim wird, entsprechend der gesetzten Standards der Verwaltung für die Bürgerbeteiligung in Bauleitplanungen, von dieser durch das BauGB gegebenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht und trotzdem eine frühzeitige Beteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Da aufgrund der Corona-Situation eine frühzeitige Beteiligung in Form einer für alle Interessierten, ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, offenen Bürgerinformationsveranstaltung in absehbarer Zeit und unter den allge-

meinen Hygienebestimmungen nicht durchzuführen ist, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage (mit digitalem Zugang der Unterlagen über den Beteiligungsserver) durchgeführt werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls zeitgleich in dieser Form. Auf den Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 22. April 2020 zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Bauleitplanungen in Zeiten der Corona-Krise wird verwiesen (Ratsinformationssystem V/2020/04118).

Für das Gebiet wurden zwischenzeitlich drei städtebauliche Entwürfe erarbeitet. Die Entwürfe dienen als Grundlage für das Beteiligungsverfahren zum Einstieg in das Bauleitplanverfahren. Auf Grundlage der drei Entwürfe erfolgt nun eine „freiwillige“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

In Folge werden die vorgenannten städtebaulichen Entwurfsvarianten des Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“

Fortsetzung auf Folgeseite

Amtliche Bekanntmachungen

nebst Entwurfserläuterung und Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan für die Dauer von drei Wochen vom **1. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 einschließlich** im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fachbereich Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss, Raum 2.53 (Offenlage/Bauberatung) öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

montags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
mittwochs und freitags	von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, elektronisch per E-Mail oder entsprechend des angefügten Hinweises mündlich zur Niederschrift an die Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften vorgebracht werden.

Hinweis: Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen der Verbreitung des Virus COVID-19 ist es zwingend erforderlich, dass für eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen oder die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift vorab ein Termin mit dem Fachbereich 61 (Email: alexander.schaefer@meckenheim.de Telefon: 02225/917 195 oder 917 0) vereinbart wird.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim, über den Beteiligungsserver/Bebauungspläne online, während der Offenlagefrist unter nachfolgendem Link zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php>

Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Aufstellungsbeschluss
November/Dezember 2019



Räumlicher Geltungsbereich



Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht Ihnen ebenfalls gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download zur Verfügung.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Öffentlichkeit sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. Bauleitplanung gemäß § 13b i.V.m. § 13a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Arrondierung des bestehenden Ortsteiles durch eine wohnbauliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,0 ha und liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Lüftelberg. Im Osten grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung der „Kottenforststraße“, im Süden an bestehende Wohnbebauung der Straße „Auf den Steinen“ sowie im Norden und Westen an landwirtschaftliche Flächen. Bei der Plangebietsfläche handelt es sich um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wege- und Grünflächen, vereinzelt Flächen in Gartennutzung sowie Flächen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens soll die Möglichkeit für die bauliche Entwicklung eines Wohngebietes erfolgen. Für das Plangebiet wurden im Zuge der städtebaulichen Qualifizierung erste Planentwürfe entwickelt. Die Planung wird mit dem Ziel erarbeitet, eine dem Standort angemessene Bebauung, integriert in die Bestandsbebauung, zu realisieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße“ setzt sich aus den Flächen der Gemarkung Lüftelberg, Flur 4, Flurstücke 22, 44, 155, 174, 182, 347, 606 und aus Teilen der Flurstücke 23, 45, 183, 184, 348, 356 417, 457 zusammen. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der

Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Sofern Sie eine Stellungnahme abgeben (beispielsweise per Schreiben, Fax, Mail oder zur Niederschrift), können Informationen zum Datenschutz der Internetseite der Stadt Meckenheim unter: https://www.meckenheim.de/cms/17/wirtschaft/stadtentwicklung/aktuelle_themen/entnommen_werden. Sofern eine Stellungnahme über den Beteiligungsserver „Tetraeder“ erfolgt, können ergänzende Informationen zum Datenschutz bei Verwendung des Dienstes der Seite <https://www.o-sp.de/meckenheim/datenschutz.php> entnommen werden. Beide Dokumente liegen zudem gemeinsam mit den übrigen Unterlagen zur Einsichtnahme bereit.

Meckenheim, den 15. Januar 2021

Stadt Meckenheim

Holger Jung

Bürgermeister

Amtsgericht Rheinbach - Bekanntmachung

- 6 qm Straßenverkehr/Verkehrsbegleitfläche Straße
- 2 qm Straßenverkehr/Verkehrsbegleitfläche Straße

das Grundbuch anzulegen und das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb Straßenbau als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstrasse 30, 53359 Rheinbach, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Rheinbach, 8. Januar 2021

Amtsgericht

Brauweiler

Rechtspfleglerin

Ausgefertigt

Hofmann, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle